

Die Adoption von Nero – Agrippinas Meisterstück?

Von Petra Tabarelli

(Seminararbeit 2011¹)

1. Einleitung

Agrippina die Jüngere² galt bis in das 20. Jahrhundert als skrupellose, machtbesessene Frau, die Morde beging, um sich und ihren Sohn Lucius Domitius Ahenobarbus, den späteren Kaiser Nero³, in den Mittelpunkt des römischen Imperiums zu stellen. Diese einstimmig negativ konnotierte Sichtweise basiert auf der Rezeption der uns überlieferten Quellen, die von Agrippina der Jüngeren und Nero berichten. Es sind nur drei Quellen von drei Autoren überliefert, die über die Jugend Kaiser Neros berichten: Die „Annales“ von Tacitus aus dem frühen 2. Jahrhundert, die Biographien über Claudius und Nero von Sueton, die ein paar Jahre nach Tacitus' Werk erschienen, sowie die „Römische Geschichte“ des griechischen Historikers Cassius Dio aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts. Doch keiner der Autoren hatte Nero persönlich erlebt. Allein Tacitus könnte Kindheitserinnerungen an die letzten Regierungsjahre Neros haben, da Letztere starb als Tacitus zehn Jahre alt war. Daher basieren die Aussagen der genannten Autoren auf mündlichen Tradierungen, die durch spätere Rezeptionen beeinflusst wurden.⁴ Mit Agrippina verbanden die Autoren den Stereotypen der skrupellosen Schönen.⁵ Erst nach dem zweiten Weltkrieg begann die Forschung, Agrippina werturteilsfreier zu betrachten und den Ehrgeiz und den Machthunger im zeitlichen und sozialen Kontext zu relativieren.

Die folgende Seminararbeit wird Agrippinas Beweggründe für eine Hochzeit mit *princeps* Claudius' und der anschließenden Adoption ihres Sohnes durch diesen ihren dritten Ehemann Claudius anhand von Quellen darlegen, aber auch deren Objektivität zu hinterfragen. Hierzu wird im Hauptteil zunächst der Vorgang der Adoption in seinen Formen während der römischen Republik und des Imperiums dargestellt und kurz auf Agrippinas Leben bis zur ihrer Heirat mit *princeps* Claudius eingegangen. Schließlich wird die Adoption Neros anhand von Quellenzitaten und Forschungsliteratur beleuchtet.

¹ Die Seminararbeit wurde nur orthographisch, nicht inhaltlich redigiert.

² Agrippina die Jüngere wird im Folgenden nur mit ihrem *praenomen* genannt. Ihre Mutter, Agrippina die Ältere, wird dagegen immer mit dem Ephilet „die Ältere“ genannt.

³ Nero wird im Folgenden nur mit diesem Namensbestandteil genannt, wenngleich er bis zur seiner Adoption „Lucius Domitius Ahenobarbus“ hieß und durch die Adoption mit vollem Namen „Nero Claudius Drusus Germanicus Caesar“.

⁴ Sueton verstand sich als Schriftsteller und nicht als Historiker. Sein Anspruch war es nicht, möglichst realitätsgetreu die Person wiederzugeben, sondern unterhaltend zu schreiben.

⁵ Vgl. Barrett, Agrippina, S. XIV.

Zur Untermauerung der angeführten Argumente in dieser Seminararbeit wird aktuelle Forschungsliteratur renommierter Autoren herangezogen. Eine besonders hilfreiche Stütze in der neueren Forschung um Agrippina der Jüngeren sind die Werke von Anthony Barrett und Gerhard H. Waldherr, die in ihren Biographien über Agrippina bzw. Nero eine objektivere Charakterisierung Agrippinas entwarfen.

2. Formen von Adoption in der Späten Römischen Republik und im Kaiserreich

Adoptionen waren in der römischen Antike ein häufiger Vorgang. Schon in der Gründungssage der Stadt Rom wird von der Adoption Romulus‘ und Remus‘ berichtet. Kinderlosigkeit und Elternlosigkeit waren so weit verbreitet, dass es hierfür einen gemeinsamen Begriff gab: *orbitas*.⁶ Die Adoption diente der Beendigung der *orbitas*.⁷ In der römischen Rechtsauffassung unterstand das Kind der väterlichen *patria potestas*⁸, deren Voraussetzung der Besitz des römischen Bürgerrechts war.⁹ Diese war die rechtliche Voraussetzung, dass ein adoptierter Sohn später die Stellung seines Vaters übernehmen durfte. Personen ohne *patria potestas* durften auch keine Adoption vollziehen.¹⁰

Man unterscheidet in der heutigen Forschung zwischen zwei Formen der Adoption während der Römischen Republik und des Prinzipats: *arrogatio*¹¹ und *adoptio*.¹² Durch *arrogatio* wurden erwachsene Personen *sui iuris* und deren Familie als Ganzes durch den Adoptivvater in dessen Familie eingegliedert. Die Familie verlor damit ihre selbstständige Existenz und auch ihr Vermögen an den neuen *pater familias*.¹³ *Adoptio* war dagegen eine Angelegenheit zwischen zwei Familienvätern um die Adoption eines Kindes unter *patria potestas* und musste vor der Volksversammlung stattfinden.¹⁴ Beide Formen wurden bewusst einer rigiden sozialen Kontrolle unterworfen, indem sie in der Öffentlichkeit praktiziert und für jeden zugänglich dauerhaft festgehalten wurden.¹⁵ Die Adoptierten wechselten in die agnatische Abstammung ihres Adoptivvaters und nahmen dessen *nomen gentile* an.¹⁶

⁶ Vgl. Kunst, römische Adoption, S. 13; vgl. Ebenso: Corbier, Divorce and Adoption, S. 63.

⁷ Vgl. Corbier, Divorce and Adoption, S. 63.

⁸ Vgl. Kunst, römische Adoption, S. 14.

⁹ Vgl. Kunst, römische Adoption, S. 14.

¹⁰ Vgl. Kunst, römische Adoption, S. 14.

¹¹ Auch *adrogatio* genannt.

¹² Vgl. Salomies, Nomenclature, S. 5; vgl. ebenso: Kunst, römische Adoption, S. 13, sowie: Corbier, Divorce and Adoption, S. 63-64.

¹³ Vgl. Kunst, römische Adoption, S. 15-16. Zum Verfahren der *arrogatio* siehe Kunst, römische Adoption, S. 16-19.

¹⁴ Vgl. Kunst, römische Adoption, S. 20-21. Auch das Verfahren der *adoptio* findet sich auf diesen Seiten.

¹⁵ Vgl. Kunst, römische Adoption, S. 51; vgl. ebenso: Corbier, Divorce and Adoption, S. 63.

¹⁶ Vgl. Salomies, Nomenclature, S. 5-6; vgl. ebenso: Corbier, Divorce and Adoption, S. 48.

Zu den beiden typischen Adoptionsvarianten kam eine dritte Variante hinzu: der Adoption per Testament¹⁷, die häufigste Adoptions-Variante während des Prinzipats.¹⁸ Dieser Vorgang war jedoch nach dem heutigen Verständnis keine Adoption, sondern eine Vererbung („*herominis ferendi condicio*“), durch die der Adoptierte das Vermögen des Vererbers sowie dessen *praenomen* und oft auch dessen *cognomen* übernahm, aber sein ursprüngliches *nomen gentile* und seine *filiation* behielt.¹⁹

Jede der drei Adoptionsarten war ein rein privatrechtlicher Akt, durch die aber je nach Umständen und Rang die ihn vollziehenden Personen politische Bedeutung gewannen.²⁰ Die römischen *principes* nutzten die Adoption, um ihre Nachfolge, die sie gesetzrechtlich nicht regeln konnten, faktisch entsprechend einer dynastischen Politik vorzubestimmen und das Eingreifen des Senates zu einer leeren Formalität zu machen.²¹ Durch die Adoption ging die Hausmacht des *princeps* in vollem Umfang an dessen adoptierten Sohn über, sofern er als Nachfolger bestimmt war. Die Adoption der *principes* war keine gesetzliche, aber eine faktische Nachfolgesicherung zum Erhalt der Dynastie.²²

3. Das Leben Agrippinas der Jüngeren bis zu ihrer Hochzeit mit Kaiser Claudius

Der frühe Tod der Eltern und der Verlust ihres Status‘ als *princeps*-Tochter, dürfte auf Agrippinas Kindheit und späteres Leben größten Einfluss gehabt haben.²³ Sie war vier Jahre alt, als ihr Vater als designierter *augustus* Germanicus in Antiochia in der Provinz *Syria* aus ungeklärten Ursachen starb. Augustus hatte zuvor testamentarisch die Adoption Germanicus‘ durch Augustus‘ Nachfolger Tiberius festgesetzt. Die Ehefrau des Germanicus‘, Agrippina die Ältere²⁴, war von einer Verschwörung des amtierenden *princeps* Tiberius, indem dieser ihren Mann um sein Erbe als Nachfolge-*princeps* berauben wollte, überzeugt²⁵. Sie brüskierte

¹⁷ Vgl. Kunst, römische Adoption, S. 15.

¹⁸ Vgl. Salomies, Nomenclature, S. 53. Die Quellen unterscheiden nicht zwischen den drei Formen, sondern verwenden mit *adopto*, *adoptare* für alle Formen die gleiche Terminologie.

¹⁹ Vgl. Salomies, Nomenclature, S. 6 und Corbier, Divorce and Adoption, S. 64.

²⁰ Vgl. Nesselhauf, Adoption des römischen Kaisers, S. 486.

²¹ Vgl. Nesselhauf, Adoption des römischen Kaisers, S. 482-483. Schon römische *nobiles* bedienten sich während der römischen Republik diesem Verfahren, um die Stellung und Machtposition der Familie zu erhalten und weiterzugeben.

²² Vgl. Corbier, Divorce and Adoption, S. 48.

²³ Vgl. Barrett, Agrippina, S. 24-32. Ausführliche Beschreibung über Agrippinas Geburt in Köln, ihrer ersten Reise nach Rom und ihrer ersten Jahre, Germanicus‘ Tod, die Huldigungsbestrebungen ihrer Mutter und die Gerüchte um das Gerücht der Ermordung Germanicus‘. Zu Germanicus vgl. die Biographien von Akveld, Willem Frederik: Germanicus. Groningen 1961; sowie Summer, Graham Vincent: Germanicus and Drusus Caesar. Wetteren 1967.

²⁴ Agrippina die Ältere wird in den Quellen mit den gleichen Charakterattributen wie ihre Tochter versehen: egozentrisch, arrogant, sehr mutig, kompromisslos und willensstark. Vgl. Barrett, Agrippina, S. 44.

²⁵ Vgl. Barrett, Agrippina, S. 22. Zu den Adoptionen der Iulier vgl. Bernoulli, Johann Jacob: Das julisch-claudische Kaiserhaus. Hildesheim 1969 (= Nachdruck der Ausgabe Stuttgart 1886). Vgl. ebenso: Meise, Eck-

Tiberius mit politischen Äußerungen derart²⁶, dass er sie aus Rom und später auf verschiedene Inseln verbannte, wo Agrippina die Ältere den Hungertod wählte. Zwei ihrer Söhne, Agrippinas beide ältesten Brüder, wurden wenige Jahre später auf zwei unterschiedliche Inseln verbannt und wählten dort ebenfalls den Selbstmord.²⁷

So hatte Agrippina früh wegen politischer Machtspiele einen Teil ihrer Familie verloren. Nach Tiberius' Tod und Wirren um dessen Nachfolger kam schließlich ihr jüngster und einzig verbliebener Bruder Gaius, Caligula genannt, an die Macht als *princeps*. Warum die Prätorianergarde ihn und nicht Germanicus' Bruder Claudius zum *princeps* ernannten, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich ist es jedoch, dass Caligula als Sohn des durch Tiberius adoptierten Germanicus' die iulische Linie fortführte und man zudem davon überzeugt war, dass Eigenschaften vom Vater auf die Kinder übergehen und man Germanicus' Güte in Caligula erwartete.²⁸ Tatsächlich galt *princeps* Caligula in seinen ersten Regierungsjahren als Musterbeispiel eines gerechten Kaisers²⁹ bis er offenbar plötzlich Wahnvorstellungen bekam und selbst für seine nächsten Verwandten fremd und unberechenbar wurde.³⁰ Wegen eines angeblichen Verrats an ihm verbannte er unter anderem seine Schwestern Agrippina und Livilla auf zwei unterschiedliche Inseln.³¹ Agrippina war zu diesem Zeitpunkt bereits mit Gnaeus Domitius Ahenobarbus verheiratet und hatte einen gemeinsamen Sohn mit ihm: Nero.³² Ein Jahr nach der Verbannung starb Agrippinas Mann Gnaeus und Caligula eignete sich den Familienbesitz seiner Schwester an.³³ Caligula starb aber bereits ein Jahr später. Als *princeps* folgte ihm Claudius. Dieser rief als Agrippinas Onkel väterlicherseits Agrippina und Livilla aus der Verbannung zurück und gab Agrippina sowohl das durch Caligula beschlagnahmte Vermögen

hard: Untersuchungen zur Geschichte der Julisch-Claudischen Dynastie. München 1969 (= Vestigia 10); sowie Bringmann, Klaus/Schäfer, Thomas: Augustus und die Begründung des römischen Kaisertums. Berlin 2002.

²⁶ Vgl. Waldherr, Nero. S. 18-19; ebenso: Barrett, Agrippina, S. 32-39.

²⁷ Vgl. Waldherr, Nero. S. 19-20.

²⁸ Vgl. Barrett, Agrippina, S. 23. Germanicus erbte die Popularität seines Vaters Drusus und galt als mustergültiges Beispiel für einen stattlichen, mutigen und würdevollen Mann in vollem Besitz seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten. auf der Höhe – ein ausgezeichnete Mann. Durch seinen frühen Tod blieb sein Ansehen bewahrt. Zur Charakterisierung Germanicus siehe beispielsweise Waldherr, Nero. S. 18-20 und Barrett, Agrippina, S. 22-23.

²⁹ Vgl. Barrett, Agrippina, S. 52-53 und Waldherr, Nero. S. 21. Großzügigkeit, Harmoniestreben und Sorge für das Allgemeinwohl zeichneten ihn aus. Er veranlasste die Rehabilitierung seiner Mutter und Brüder. Seine Schwestern Livilla, Drusilla und Agrippina erhielten diverse, folgende Ehrungen: (1) Rechte vestalischer Jungfrauen (und damit rechtlich mündige Personen wie ein römischer Bürger), (2) Freiheit, öffentliche Spiele von den vorderen Sitzen zu sehen, (3) wurden eingeschlossen in den jährlichen Schwur für das Wohlbefinden des *princeps* und (4) den Treueschwur für den *princeps* sowie (5) die Formel, die Konsule bei einem Gesetzesantrag im Senat vorzutragen

³⁰ Vgl. Waldherr, Nero. S. 23. Die Forschung geht von den Folgen einer Hirnhautentzündung aus, die diesen charakterlichen Wandel bei Caligula verursachten.

³¹ Vgl. Waldherr, Nero. S. 28 und Barrett, Agrippina, S. 64.

³² Vgl. Barrett, Agrippina, S. 56 und Waldherr, Nero. S. 28. Nach Neros Geburt gebar Agrippina keine weiteren Kinder. Vielleicht, damit es keine Erbstreitigkeiten zwischen ihren Kindern geben sollte.

³³ Vgl. Waldherr, Nero. S. 28. Zu Gnaeus' Verurteilung siehe Barrett, Agrippina, S. 49-50.

wieder³⁴, als auch den einflussreichen und vermögenden Konsul Gaius Sallustius Crispus Passienus zum Mann. Dieser starb bereits sechs bis sieben Jahre später, angeblich von Agrippina vergiftet.³⁵

4. Die Hochzeit von *princeps* Claudius mit Agrippina und die Adoption Neros

Agrippina bekam nach ihrer Rückkehr aus dem Exil³⁶ eine öffentliche Rolle in der Kaiserfamilie von Claudius und ließ keine Gelegenheit aus, ihren Sohn Nero in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Am wirksamsten gelang es ihr am Säkularfest des Jahres 47, an dem mit einem *ludus Trojae* dem 800. Geburtstages der Stadt Rom gedacht wurde: Der neunjährige Nero trat als Anführer der aristokratischen Jugend auf und erhielt deutlich mehr Beifall als der drei Jahre jüngere Sohn Claudius' namens Britannicus³⁷, da das Publikum in Nero den letzten Nachkommen des charismatischen Germanicus' erkannte.³⁸

Nach der Hinrichtung seiner Frau Messalina wegen zahlreicher nachgesagter Liebes-Affären³⁹ wurde Claudius mit Agrippina, seiner Nichte verheiratet.⁴⁰ Die Quellen berichten einhellig, dass Agrippina ihre Vertrautheit genutzt hatte, um Claudius zu bezirzen⁴¹. Doch vermutlich haben auch politisch-dynastische Überlegung bei der Wahl Agrippinas zur neuen Ehefrau Claudius' eine Rolle gespielt. Agrippina war als Tochter des Germanicus direkt mit Augustus verwandt, Claudius nicht, da er nicht von Tiberius adoptiert worden war. Durch die Heirat kamen das Erbe und Charisma des Germanicus' auf Claudius und es konnte vermieden werden, dass ein anderer Mann Agrippinas Abstammung für sich nutzte.⁴² Diese dynastische Verbindung kann man nicht überbewerten. Das Problem, dass die Ehe zwischen Claudius und Agrippina mit sich brachte, wurde mit der *lex Vitellius* gelöst: Das Gesetz erlaubte Onkel und Nichte die Hochzeit. Somit konnten Claudius und Agrippina im Jahre 49 heiraten.⁴³ Noch vor

³⁴ Für eine ausführliche Charakterisierung Caligulas siehe Waldherr, Nero. S. 20-22 und 24-30.

³⁵ Vgl. Waldherr, Nero. S. 31.

³⁶ Vgl. Barrett, Agrippina, S. 79.

³⁷ Vgl. Waldherr, Nero. S. 31-32 und Barrett, Agrippina, S. 90.

³⁸ Vgl. Barrett, Agrippina, S. 97-98. Vgl. auch: Tac. ann. XI 11.2, XI 12,1 und Suet. Nero 7.1.

³⁹ Vgl. Waldherr, Nero. S. 32-34 und Barrett, Agrippina, S. 91-94. Vgl. auch: Tac. ann. XI 37,4-38.2, Suet. Claud. 26.2 und Dio LX 5 [Epitom nach Exc. Val. 225, Xiphilinos 143, 16-31 R. St., Zonaras 11,10, p.30, 20-31, 14D.].

⁴⁰ Vgl. Kierdorf, Claudius, S. 74.

⁴¹ Vgl. hierzu: Tac. Ann. XII 3.1, Dio 60.2.4, 6-7 und Dio LX 6 [Epitom: Xiphilinos 143,31-144,3 R. St.].

⁴² Vgl. Barrett, Agrippina, S. 96-97. Vgl. auch: Tac. Ann. XII.2.3 und Tac. ann. XII 25,1.

⁴³ Vgl. Eck, Agrippina, S. 38-39; Kierdorf, Claudius, S. 74; Waldherr, Nero. S. 37 und Barrett, Agrippina, S. 101. Die Quellen berichten folgendes: Tac. ann. XII 5.1-2, 6.3: "C. Pompeio Q. Veranio consulibus pactum inter Claudium et Agrippinam matrimonium iam fama, iam amore illicito firmabatur; necdum celebrare sollemnia nuptiarum audebant, nullo exemplo deductae in domum patris fratris filiae: quin et incestum ac, si sperneretur, ne in malum publicum erumperet metuebatur. nec ante omnia cunctatio quam Vitellius suis artibus id perpetrandum sumpsit. percontatusque Caesarem an iussis populi, an auctoritati senatus cederet, ubi ille unum se civium et consensui imparem respondit, opperiri intra palatium iubet. (...)at enim nova nobis in fratrum filias coniugia: sed aliis gentibus sollemnia, neque lege ulla prohibita; et sobrinarum diu ignorata tempore addito percrebuisse. morem accommodari prout conducatur, et fore hoc quoque in iis quae mox usurpentur." Gleiches

der Hochzeit war Ende 48 Nero mit Claudius' Tochter Octavia verlobt worden, obwohl diese bereits Lucius Iunius Silanus versprochen war.⁴⁴

Obwohl Claudius bereits einen Sohn aus der Ehe mit Messalina hatte, adoptierte er Nero.⁴⁵

Am 25. Februar des Jahres 50⁴⁶ wurde aus Lucius Domitius Ahenobarbus nun Nero Claudius Drusus Germanicus⁴⁷. Zeitgenossen sahen die Adoption als Ergebnis der Machenschaften Agrippinas, doch die dynastischen Gründe dürften eine entscheidendere Rolle gespielt haben. Auch könnte Claudius befürchtet haben, Messalinas schlechter Charakter könnte auf Britannicus vererbt worden sein.⁴⁸ Tacitus erwähnt zudem, dass Pallas mit Agrippina daran beteiligt war, Claudius von der Adoption zu überzeugen, während Eck jedoch vermutet, dass er nicht maßgeblich daran beteiligt war.⁴⁹

In der Forschung besteht Uneinigkeit, was die Variante der Adoption anbelangt. Während die sich meisten Autoren mit einer Einteilung zurückhalten, sieht Kunst in der Adoption Neros durch Claudius eine Testamentsadoption⁵⁰, Prévost zählt sie zur *arrogatio*.⁵¹

Zeitgleich mit Neros Adoption erhielt Agrippina als erste Frau zu Lebzeiten des Gatten die Auszeichnung *augusta*⁵², nach Tacitus Beschreibung durch den Senat⁵³, verliehen. Ihr vollständiger Name lautete nun „Julia Agrippina Augusta“.⁵⁴

berichten Sueton (Vgl. Suet. Claud. 26.3) und zwei Epitome von Cassius Dios Werk (Vgl. Dio LX 6 [Epitom: Xiphilinos 143,31-144,3 R. St.] und Dio LX 31.8 [Epitom Zonaras 11,10, p. 31,15-32,4 D.]).

⁴⁴ Vgl. Waldherr, Nero, S. 42; Levick, Claudius, S. 71; Kierdorf, Claudius, S. 75 und Barrett, Agrippina, S. 98-99. Vgl. auch: Dio LX 31.8 [Epitom Zonaras 11,10, p. 31,15-32,4 D.], Tac. Ann. XII 3.2, XII 4.3 und Suet. Claud. 27.2.

⁴⁵ Vgl. Lindsay, Adoption, S. 201. Vgl. auch: Tac. ann. XII 25,2-26: His evictus triennio maiorem natu Domitium filio anteponit, habita apud senatum oratione eundem in quem a liberto acceperat modum. adnotabant periti nullam antehac adoptionem inter patricos Claudios reperiri, eosque ab Atto Clauso continuos duravisse. Ceterum actae principi grates, quaesitiore in Domitium adulatione; rogataque lex qua in familiam Claudiam et nomen Neronis transiret. (...); sowie: Suet. Nero 7.1: (...) Undecimo aetatis anno a Claudio adoptatus est (...); und ebenso: Dio LX 32.2 [Epitom Exc. Val. 228 (p. 677), Xiphilinos 144, 3-7 R. St., Zonaras 11,10, p. 32, 5-13 D]: Der andre Sohn, der mit Sejans Tochter verlobt gewesen war, befand sich ja nicht mehr am Leben. Den Domitius hingegen machte sie damals zum Schwiegersohn des Claudius und setzte später auch seine Adoption durch. Sie erreichte diese Ziele dadurch, daß sie einerseits Claudius durch seine Freigelassenen überreden ließ, andererseits Vorkehrungen traf, daß sowohl der Senat wie auch die Bevölkerung und die Soldaten bei jeder Gelegenheit ihre Stimmen zur Unterstützung ihrer Wünsche vereinten.

⁴⁶ Vgl. Levick, Claudius, S. 71; Kierdorf, Claudius, S. 74; Barrett, Agrippina, S. 111;

⁴⁷ Vgl. Eck, Agrippina, S. S. 44; Levick, Claudius, S. 71 und Barrett, Agrippina, S. 111. Für weitere Einzelheiten zur Adoption Neros siehe auch: Kunst, römische Adoption, S. 50, 83; Nesselhauf, Adoption des römischen Kaisers, S. 479-480 und Corbier, Divorce and Adoption, S. 64-66. Für weitere von der gängigen Forschungsmeinung unterschiedliche Ergebnisse von Bradley zur Adoption Neros siehe Suetonius. An Historical Commentary, S. 54-55. Tacitus bezeichnet den Vorgang konkret als *adoptio* in Tac. Ann. XII 25,1 („C. Antistio M. Suillio consulibus *adoptio* in Domitium auctoritate Pallantis festinatur...“), während er ihn in Tac. Ann. XII 26,1 als *in familiam Claudiam et nomen Neronis transpire* und in Tac. Ann. XI 11,2 *adoptione mox in imperium et cognitum Neronis adscitus* umschreibt.

⁴⁸ Vgl. Lindsay, Adoption, S. 201. Auf Messalina kann in dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden.

⁴⁹ Vgl. Levick, Claudius, S. 72.

⁵⁰ Vgl. Kunst, römische Adoption, S. 21.

⁵¹ Vgl. Prévost, *adoptiones politiques*, S. 39.

⁵² Vgl. Tac. Ann. XII 26,1: (...) Augetur et Agrippina cognomento Augustae; sowie: Dio LX 33.2a [Epitom Zonaras 11,10, p. 32, 22-23 D.]: Hierauf [Adoption] verlieh Claudius der Agrippina den Titel Augusta.

⁵³ Vgl. Eck, Agrippina, S. S. 40.

Im Folgenden erhielt Nero im Jahre 51 zahlreiche Auszeichnungen, die ihn der Öffentlichkeit immer stärker als Nachfolger präsentierten. Dazu gehört die verfrühte Übergabe der *toga virilis*⁵⁵, als Claudius anlässlich seines 60. Geburtstages das Konsulat übernahm⁵⁶, wie auch die Ehrung als *princeps iuventutis*⁵⁷, als außerordentliches Mitglied in den Priesterkollegien⁵⁸ und das *imperium proconsulare*.⁵⁹

Agrippina genoss auch im Folgenden ihre Machtstellung und nutzt ihre Vorstellung so intensiv, dass sie Nero lästig wurde und sie Nero ihre Jahre 59 durch einen Dolchstoß umbrachte.

5. Schluss

Wäre Agrippina männlichen Geschlechts gewesen, hätten die Quellen vielleicht ein anderes Bild von ihr gezeichnet. Mit ihren Eigenschaften hätte sie als Mann sicherlich hohe Ämter erreichen können. Als gebildete Frau, die zudem noch machtinteressiert war, entsprach sie aber nicht dem Frauenbild der Zeitgenossen. Sie wird eher nach den politischen Auswirkungen ihres Tuns bewertet, als nach den Gründen und Gegebenheiten, die sie hierzu veranlasseten. Dabei kann man ihr Wirken durchaus als Bemühung um die Kontinuität des iulisch-claudischen Herrscherhauses sehen, als logische Auswirkungen des dynastischen Geistes, in dem sie erzogen wurde. Nach dem Tod ihrer beiden älteren Brüder war sie durch ihre Stellung in die Lage gekommen, die frühere iulisch-claudische Machtposition wieder zu restaurieren. Da mag auch durchaus die eine oder andere Rachemaßnahme und Vergeltungsgedanken für die erlittene schwere Kindheit mitgespielt haben, das Gefühl der Ohnmacht gegenüber den Mächtigen und deren Willkür.

Ich schließe mich Waldherrs Vermutung an, dass für Agrippina Rücksichtslosigkeit, Verschlagenheit und brutaler Einsatz aller Mittel zum politischen Überlebenskampf gehörten, wenn man kein Spielball der Mächtigen werden wollte.

Mitgespielt haben mag auch, dass die Quellen ein negatives Bild von Nero zeichnen und darin auch die Familie mit einbezogen haben. Das Leben und das Tun von Agrippina bot die ideale

⁵⁴ Vgl. Eck, Agrippina, S. S. 41; Levick, Claudius, S. 71; Kierdorf, Claudius, S. 74; Waldherr, Nero. S. 52 und Barrett, Agrippina, S. 108-109. Dieser Titel macht sie aber nicht rechtlich zur Kaiserin.

⁵⁵ Vgl. Eck, Agrippina, S. S. 45; Kierdorf, Claudius, S. 74-75 und Waldherr, Nero. S. 49. Bradley beschreibt in seinem Kommentar zur Biographie Neros auf Seite 53, warum er Neros Alter bei der Übergabe der toga virilis auf 12 Jahre und 2 Monate festlegt.

⁵⁶ Vgl. Kierdorf, Claudius, S. 75 und Levick, Claudius, S. 72-73.

⁵⁷ Vgl. Eck, Agrippina, S. S. 45; Waldherr, Nero. S. 50 und Barrett, Agrippina, S. 116. Vgl. auch: Dio LX 33.2c [Zonaras 11,10, p. 32,29 – 33,7 D.]: Als Nero – dieser Name setzte sich nämlich bei ihm durch – die toga virilis anlegte, da suchte der Himmel gerade an jenem Tage, an dem dies geschah, die Erde mit einem lange anhaltenden Beben heim und versetzte in der Nacht alle gleichermaßen in Schrecken.

⁵⁸ Vgl. Waldherr, Nero. S. 50; Eck, Agrippina, S. S. 45; Kierdorf, Claudius, S. 74-75 und Barrett, Agrippina, S. 116.

⁵⁹ Vgl. Eck, Agrippina, S. S. 45; Kierdorf, Claudius, S. 74-75 und Waldherr, Nero. S. 51.

Voraussetzung für einen mahnenden Beleg, was passieren kann, wenn sich Frauen nicht in die ihr zuge dachte Rolle schicken.

6. Quellen- und Literaturverzeichnis

6.1. Quellenverzeichnis

- Tac. ann. = Heller, Erich (Hg.): P. Cornelius Tacitus. Annalen. Lateinisch und deutsch. München und Zürich 1989.
- Suet. Claud. = Mottershead, J: Suetonius. Claudius. Bristol 1986.
- Suet. Nero = Kierdorf, Wilhelm (Hg.): Leben des Claudius und Nero. Textausgabe mit Einleitung, kritischem Apparat und Kommentar. Paderborn, [u.a.] 1992.
- Dio = Veh, Otto: Cassius Dio. Römische Geschichte. Band IV und Band V. Zürich 1987.

6.2. Literaturverzeichnis

- Barrett, Anthony A.: Agrippina. Sex, power, and politics in the early Empire. London 1996.
- Bradley, Keith R.: Suetonius' Life of Nero. An Historical Commentary. Brussels 1978 (= Collection Latomus 157).
- Corbier, Mireille: Divorce and Adoption as Roman Familial Strategies. (Le Divorce et l'adoption 'en plus'). In: Rawson, B. (Hg.): Marriage, Divorce, and Children in Ancient Rome. Oxford 1991. S. 47-78.
- Eck, Werner: Agrippina, die Stadtgründerin Kölns. Eine Frau in der frühkaiserzeitlichen Politik. Köln 1953 (= Schriftenreihe der Archäologischen Gesellschaft Köln e. V. 22).
- Flach, Dieter: Seneca und Agrippina im Antiken Urteil. In: Chiron 3 (1973), S. 265-276.
- Holland, Richard: Nero. The man behind the myth. Stroud 2000.
- Kierdorf, Wilhelm: Claudius. In: Clauss, M. (Hg.): Die römischen Kaiser. München 1997. S. 67-76.
- Kornemann, Ernst: Doppelprinzipat und Reichsteilung im Imperium Romanum. Leipzig/Berlin 1930.
- Kunst, Christiane: Römische Adoption. Zur Strategie einer Familienorganisation. Hennef 2005.
- Levick, Barbara: Claudius. London 1990 (= Imperial biographies).
- Lindsay, Hugh (K 301/100): Adoption in the Roman World. Cambridge 2009.

- Nesselhauf, Herbert: Die Adoption des römischen Kaisers. In: *Hermes* 83 (1955). S. 477-495.
- Perné, Walter: *De filis filiabusque Germanici Iulii Caesars e litteris, testimoniis epigraphicis, nummis demonstrata. Quellensammlung und biographische Auswertung.* Wien 2006. (www.historicus.at/Meine/Dissertation.pdf, letzter Zugriff: 26.07.2011)
- Prévost, Marcel-Henri: *Les adoptions politiques à Rome sous la république et le principat.* Paris 1949 (= Publications de l'Institut de Droit Romain de l'Université de Paris 5).
- Salomies, Olli: *Adoptive and Polyonymous Nomenclature in the Roman Empire.* Helsinki 1992 (= *Commentationes Humanarum Litterarum* 97) Schneider, Helmuth: Nero. In: Clauss, M. (Hg.): *Die römischen Kaiser.* München 1997. S. 77-85.
- Scramuzza, Vincent M.: *The Emperor Claudius.* Cambridge 1940 (= *Harvard historical studies* 44).
- Waldherr, Gerhard H.: *Nero. Eine Biografie.* Regensburg 2005.